

## Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Parkplatz An der Hege 10

- V-555-0-2021/003-001-

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Parkplatz An der Hege 10 gestellt hat. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der Flurstücke 1443, 1444/3, 1436/1, 1438/1, 2095, 1415/5 im Flurbezirk I Flur 4 belegen. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller  
Leiter des Straßenbaureferates

